

13.11.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NHHG 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/9900
2. Lesung

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/11336

Artikel 1 des Gesetzentwurfs:

1. Der Änderungsbefehl Nummer 1 wird gestrichen.
2. Der bisherige Änderungsbefehl Nummer 2 wird zu Nummer 1.
3. Die Änderungsbefehle Nummern 3 bis 5 werden gestrichen.
4. Der Änderungsbefehl Nummer 6 wird zu Nummer 2 und wie folgt gefasst:

„Der dem Haushaltsgesetz 2024 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) ersetzt.“

5. Der bisherige Änderungsbefehl Nummer 7 wird zu Nummer 3.

Begründung

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2024 der Landesregierung sieht die erstmalige Nutzung der sogenannten Konjunkturkomponente der Schuldenbremse vor. Der Finanzminister plante bislang, neue Schulden in Höhe von 2.037 Millionen Euro zur Deckung des Haushaltsplans 2024 im laufenden Haushaltsjahr aufzunehmen. Ursächlich für die Aufstellung des Nachtragshaushalts war das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2024, die Steuermindereinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen im laufenden Jahr in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro im Vergleich zur bisherigen Schätzung prognostizierte.

Datum des Originals: 13.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024

Durch die Oktober-Steuerschätzung 2024 wurde die Steuerprognose für das laufende Jahr erneut nach unten korrigiert. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht von Steuereinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 76.145 Millionen Euro im Jahr 2024 aus. Dies bedeutet weitere 242 Millionen Euro weniger an Einnahmen als bislang angenommen. Als direkte Reaktion auf dieses Schätzergebnis brachten die Fraktionen von CDU und Grünen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. November 2024 einen Änderungsantrag ein, der die Neuverschuldung im laufenden Jahr auf 2.286 Millionen Euro erhöhen sollte. Dies entspreche der Höhe der sogenannten vorläufigen Ex-post-Konjunkturkomponente und somit der nach §§ 18 bis 18h Landeshaushaltsordnung (LHO) zulässigen Kreditaufnahme. Der Änderungsantrag wurde gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Die FDP-Landtagsfraktion stellt die rein rechtlich mögliche Höhe der Neuverschuldung im Rahmen der Konjunkturkomponente nicht in Frage. Die Schuldenbremse ist in ihrer aktuellen Ausgestaltung ein kluges und effektives Instrument, um die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass sie den größten gesamtwirtschaftlichen Nutzen erzielen. Dem Drang der Politik zum Gegenwartskonsum wird somit zum Wohle der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entgegengewirkt. Schulden müssen nämlich nicht nur mit den Steuergeldern kommender Generationen zurückgezahlt werden, sondern verursachen ebenso Zinskosten, die zusätzlich aus den Landeshaushalten geleistet werden müssen.

Bereits im Jahr 2023 mussten aus dem Landeshaushalt Zinszahlungen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro erbracht werden. Im Haushalt 2024 steigen die Zinsverpflichtungen auf rund 3,5 Milliarden Euro an, im Haushaltsentwurf 2025 betragen sie sogar rund 4 Milliarden Euro. Bei einer Gegenüberstellung der jährlichen Zinszahlungen und der jährlichen Neuverschuldung des Landes in den vergangenen 30 Jahren zeigt sich, dass die Höhe der jährlichen Zinsverpflichtungen konstant über der jährlichen Neuverschuldung lag (LT-DS 18/10477). Auch im Jahr 2024 wird dies der Fall sein. Dadurch zeigt sich deutlich, dass Neuverschuldung nicht etwa mehr Spielräume für die junge Generation schafft, sondern bereits heute zusätzliche Mittel für Zinszahlungen in zukünftigen Haushalten bindet, die nicht mehr für die dringend notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und die innere Sicherheit eingesetzt werden können.

Fest steht, dass die Neuverschuldung im Jahr 2024 verhindert werden kann. Im Haushaltsentwurf 2025 ist eine Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel in Kapitel 20 020, Titel 119 20 in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro vorgesehen. Eine Übersicht, in welcher Höhe die Einzelpläne zu dieser Rückführung beitragen sollen, ist dem Einführungsbericht zu Einzelplan 20 zu entnehmen (LT-DS 18/2859, S. 5-6). Es stand also bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2025 fest, dass diese Mittel problemlos an den Haushalt rückführbar sind. Fraglich ist, weshalb der Finanzminister mit dieser Rückführung bis zum Jahr 2025 warten will. Es ist dringend geboten, bereits im laufenden Haushaltsjahr alle freien Mittel einzusetzen, um die Neuverschuldung auf ein Minimum zu reduzieren oder gänzlich streichen zu können. Mit einer weiteren Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 2.286 Millionen Euro könnte der Finanzminister dieses Ziel erreichen und eine Neuverschuldung verhindern – sogar ohne weitere Sparanstrengungen unternehmen zu müssen.

Im Einzelnen:

Zu Nummer 1:

Da auf die Aufnahme neuer Schulden im Rahmen der Konjunkturkomponente verzichtet werden sollte, ist eine Änderung der Inhaltsübersicht nicht notwendig. Der Änderungsbefehl ist deshalb zu streichen.

Zu Nummer 2:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zu Nummer 1.

Zu Nummer 3:

Es sollte auf die Aufnahme neuer Schulden in Höhe von 2.286 Millionen Euro im Rahmen der Konjunkturkomponente zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplan 2024 verzichtet werden. Deshalb sind die Änderungsbefehle Nummern 3 und 4 zu streichen. Bei Änderungsbefehl Nummer 5 handelt es sich um eine Folgeanpassung zu Änderungsbefehl Nummer 4. Deshalb ist auch der Änderungsbefehl Nummer 5 zu streichen.

Zu Nummer 4:

Da die Berechnung der nach §§ 18 bis 18h der LHO zulässigen Kreditaufnahme nicht mehr relevant ist, wird dieser Teil aus dem Änderungsbefehl gestrichen.

Zu Nummer 5:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zu Nummer 4.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion